

Elternsprecher einer Klasse



und nun?

**Die Mitwirkung von Eltern bei der Gestaltung von Schule
ist gelebte Demokratie zum Vorbild für unsere Kinder.**

Elternsprecher einer Schule – und nun?

Inhalt

Seite

| | |
|----|---|
| 4 | Elternsprecher |
| 8 | Elternabend |
| 12 | Elternrat |
| 13 | Zusammenarbeit von Schülern und Eltern |
| 14 | Lehrer + Eltern |
| 16 | Schulkonferenz |
| 18 | Schulentwicklung |
| 20 | Schule in Sachsen |
| 24 | Zum Beispiel: Gewaltprävention |
| 30 | Förderschulen |
| 31 | Schul-Förderverein |
| 32 | Wichtige Adressen |

Impressum

2. Auflage: 2004

Herausgeber: Landeselternrat Sachsen, Geschäftsstelle
Hoyerswerdaer Straße 1, 01099 Dresden
Tel. 0351 56347-32, Fax 56347-33
E-Mail info@ler-sachsen.de

Autorin/Layout: Mechthild Wilkowski

Illustration: Evelin Ostermann, Dresden

Druck: Löbnitz-Druck GmbH, 01445 Radebeul

Bezug: Zur Wahl der Elternvertreter in der Schule

Wir danken dem Vorstand des LER für die redaktionelle sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus für die finanzielle Unterstützung.

Liebe Eltern,

zu Ihrer Wahl als Elternvertreterin oder Elternvertreter möchten wir Ihnen herzlich gratulieren. Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft und wünschen Ihnen Erfolg sowie Ausdauer und die entsprechende Resonanz von Seiten der Eltern, der Lehrer und anderer an Schule Beteiligter.

Mit dieser kleinen Broschüre möchten wir Sie bei Ihrem Einsatz für unsere Kinder und Jugendlichen unterstützen. Uns ist bewusst, dass viele Themen nur kurz angesprochen worden sind und dass manche durchaus wichtigen Gedanken ganz fehlen. Die Ihnen hier vorliegende Handreichung soll Ihnen einen ersten Überblick zur Elternvertreter Tätigkeit geben und Anregung sein, sich gegebenenfalls selbst weiter zu informieren. Da wir aus der praktischen Elternarbeit kommen, die genauso wie Sie ehrenamtliche Arbeit neben Beruf und Familie leisten, konnten wir viele Anregungen aus eigener Erfahrung weitergeben. Herzlich danken möchten wir allen, die uns mit ihren Anregungen für diesen, Ihnen hier nun vorliegenden ersten Nachdruck der Broschüre geholfen haben.

Sollten Sie einmal bei Ihrer Arbeit überhaupt nicht weiter kommen und sollte dann auch der Kreiselternratsvorsitzende keine Abhilfe schaffen können, melden Sie sich bitte bei den Landeselternrats-Mitgliedern!

Sie werden gern bereit sein, so gut es Ihnen möglich ist, zu helfen.

Der Vorstand
des Landeselternrates

Liebe Eltern,

die gute Schule lebt von und durch die Mitwirkung aller am Schulleben Beteiligten. Sie gibt den Schülern die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorstellungen einzubringen und bindet Sie, die Eltern, aktiv mit ein. Wie die Lehrer gehören Schüler und auch Eltern zu den entscheidenden Akteuren an den Schulen.

Deshalb sind seit 1991 im Sächsischen Schulgesetz die Mitwirkungsrechte der Elternvertretungen umfassend geregelt und wurden im Rahmen der Gesetzesnovellierung noch erweitert, beispielsweise durch die paritätische Besetzung der Schulkonferenz. Sie haben als Eltern nicht nur das Recht und die Aufgabe, schulische Erziehung und Bildung zu fördern und mitzugestalten, sondern zugleich aktiv daran mitzuwirken. Die Einbindung der Schulkonferenz bei der Verabschiedung des Schulprogramms, bei schulinternen Evaluierungsmaßnahmen sowie bei der Erstellung eines schulinternen Evaluierungsmaßnahmen nur einige der Mitwirkungsbereiche.

Viele engagierte Eltern sind bereits seit Jahren Partner der Qualitätsentwicklung sächsischer Schulen. Ihnen gilt mein herzlicher Dank für die wichtige ehrenamtliche Tätigkeit als Elternvertreter. Zugleich verbinde ich damit die Bitte, noch weitere Eltern zur Mitwirkung zu ermutigen. Die vorliegende Handreichung hilft, wichtige Informationen und Erfahrungen sowie gute, praxiserprobte Ideen weiterzugeben. Gerade jene Eltern, die sich erstmalig in der Elternvertretung engagieren, werden diese praktischen Anregungen gern aufgreifen – und auch erfahrene Elternvertreter finden sicher noch manchen Tipp.

Interessierte Leser und engagierte Nutzer – das ist wohl der beste Dank für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Landeselternrates Sachsen, die diese Broschüre kritisch und sachkundig überarbeitet haben.




Steffen Flath
Sächsischer Staatsminister für Kultus

Dresden, im Januar 2005

Elternmitarbeit in der Schule kann für Sie bedeuten:

- Gespräche mit den Lehrern führen, bei denen es z. B. Probleme bei der Zensurierung oder mit der Disziplin im Unterricht gibt;
- die Klasse bei Wanderungen oder ins Schullandheim begleiten;
- bereit sein für Hilfstätigkeiten wie z. B. Kuchenverkauf auf Schulbasaren oder bei Schulfesten.

Aber:

Viel mehr noch stellen Sie eine Verbindung zwischen Eltern und Schule her und sind ein guter Geist sozusagen, der die Vorschläge, Probleme und Aktivitäten der Eltern aus der Klasse aufnimmt und sie weiterleitet, der um Verständnis auf beiden Seiten wirbt, der aber auch eine Sache konsequent und kompetent verfolgen und erledigen kann.

Was müssen Sie tun?

- Die Elternabende vorbereiten und leiten;
- im Elternrat der Schule mitwirken, das heißt, sich auch Gedanken über das Schulleben zu machen (Stichworte: Hausordnung, Unterrichtsausfälle, Projekttag und Feste der Schule, Schulversuche, Schulweg, Essensversorgung, Schulwettbewerbe, ...);
- Schulgesetz und Elternmitwirkungsverordnung (EMVO) lesen;
- Hilfe holen, wo Sie selbst nicht weiter kommen.

Denken Sie daran: Die Zusammenarbeit Eltern – Lehrer erleben Kinder und Jugendliche entweder motivierend oder destruktiv.

So ist aus der Sicht der Eltern die Mitwirkung von Eltern bei der Gestaltung von Schule gelebte Demokratie zum Vorbild für unsere Kinder.

Wie lange sind Sie im Amt?

Bis zur Neuwahl des Nachfolgers! Sie sind bis zur *Neuwahl* im neuen Schuljahr verantwortlich. Auch beim Verlust der Wählbarkeit, weil Ihr Kind beispielsweise im neuen Schuljahr in eine andere Schule geht, bleiben Sie geschäftsführend verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen in diesem Fall, Ihren Stellvertreter mit der Wahl Ihres Nachfolgers zu beauftragen.

Zum Elternsprecher einer Klasse wird man innerhalb von 4 Wochen nach den Sommerferien gewählt. Die Wahlperiode kann für Schulelternratsvorsitzende und Klassenelternsprecher auch zwei Jahre betragen. Das sollte dann aber einheitlich für die Schule im Elternrat beschlossen werden.

Das Amt des Elternsprechers erlischt vor Ablauf der Amtszeit mit dem Verlust der Wählbarkeit.

Bis zur Wahl des neuen Elternsprechers sind Sie geschäftsführend tätig. Elternsprecher und Stellvertreter können auch abgewählt werden.



Kinder sind stolz
auf ihre Eltern,
wenn sie sich für
die Klasse einsetzen!

Hier ein paar nützliche Tipps:

Beziehen Sie Ihren Stellvertreter und weitere bereitwillige Eltern ein. Elternarbeit ist keine Ein-Mann-Veranstaltung!

Schaffen Sie eine gute Atmosphäre, in der es Ihnen und allen Eltern auch Freude macht, ihre Freizeit für die Schule einzusetzen.

Pessimistische/griesgrämige/ewig jammernde oder andere verletzende Elternvertreter schrecken andere ab, statt sie zur Unterstützung zu gewinnen.

Setzen Sie gemeinsam mit Ihren Stellvertretern Prioritäten. Das bedeutet dann auch, dass Sie andere wichtige Dinge unerledigt lassen müssen.

Benützen Sie Ihr Kind nicht (zu oft) als Boten und nie als Spion, denn nicht Ihr Kind ist gewählt worden.

Beziehen Sie aber so oft es geht die Schüler der Klasse mit ein, wenn Sie etwas für sie vorbereiten. Wo es eine Schülervvertretung gibt, sollten gemeinsame Runden (+ Klassenlehrer) stattfinden, beispielsweise in einer gemütlichen Eisdiele.

Lernen Sie anderen zuzuhören, fallen Sie niemandem ins Wort und wirken Sie in keinem Fall besserwisserisch!

Kritisieren Sie (z.B. Lehrer) nur so viel, wie sie auch Anerkennung aussprechen.

Über persönliche Angelegenheiten müssen Sie schweigen und gehen Sie keinen Gerüchten oder Mauscheleien nach.

Nehmen Sie nicht jedes Problem von Eltern an. Verärgerte Eltern müssen selbst den Mut entwickeln, das Gespräch mit dem Lehrer zu suchen.

Trennen Sie Angelegenheiten des eigenen Kindes von denen der Elternarbeit.

Auskunft und Hilfe erhalten Sie vom Klassenlehrer. Sie können auch den Schulleiter, den Beratungs- und/oder Vertrauenslehrer, den Elternratsvorsitzenden und auch den Kreiselternrat bitten.

Freuen Sie sich über jeden kleinen Erfolg!



Die Wahl des Elternsprechers

Damit auch alles reibungslos abläuft, hier ein paar Hinweise:

- Der 1. Elternabend – an dem der Elternsprecher und sein Stellvertreter gewählt werden – soll unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Unterrichts stattfinden. Es dürfen auch weitere Eltern gewählt werden.
- Eingeladen wird durch den bisherigen Elternsprecher.
Die Einladungsfrist beträgt 2 Wochen.

In neu gebildeten Klassen lädt der Vorsitzende des Elternrats oder ein von ihm vorläufig bestimmter Klassenelternsprecher zur ersten Wahl ein. Nimmt der Elternratsvorsitzende diese Aufgabe nicht wahr, oder gibt es ihn nicht, so obliegt die Einladung und Vorbereitung dem Klassenlehrer oder einem vom Schulleiter bestimmten Lehrer.

(§ 5 EMVO)

- Führen Sie eine Anwesenheitsliste.
- Wenn sich Eltern noch nicht kennen, ist es hilfreich, den Tagesordnungspunkt "Wahlen" nicht an den Anfang des Elternabends zu setzen. Lassen Sie sie erst zu einem anderen Thema diskutieren und/oder sich kurz vorstellen.
- Es sollte nicht in Anwesenheit von Lehrern gewählt werden. Besprechen Sie das schon vorab mit dem Klassenlehrer.

- Die Wahlen sind geheim. Sie können offen erfolgen, wenn alle Wahlberechtigten dem zustimmen.
(§ 6 EMVO)



Denken sie deshalb vorsorglich an Stimmzettel.

Wie kann man Eltern für die Elternarbeit motivieren:

- Jeder wächst mit seiner Aufgabe und muss nicht perfekt sein.
- Wählen Sie neben dem Stellvertreter weitere Eltern, die bereit sind, nach ihren Möglichkeiten mitzuwirken. Teamarbeit ist effektiver.
- Kinder sind stolz auf ihre engagierten Eltern; auch Jugendliche wollen nicht allein gelassen werden.
- Sie wissen mehr über das Umfeld Ihres Kindes.
- Wer auf der Suche nach einem Arbeitsverhältnis ist, bleibt durch ehrenamtliches Engagement fit und erhält so höhere Chancen zum Neueinstieg.



Noch ein wichtiger Hinweis:

Elternsprecher *müssen* nicht gewählt werden. Falls sich niemand findet, ist das sehr bedauerlich, aber es ist besser und ehrlicher, dann keinen Elternsprecher zu „benennen“, als einen zu haben, der dann sowieso nichts unternimmt, der z.B. nicht zur Klassenelternversammlung einlädt oder keine Absprachen mit dem Klassenlehrer trifft.

Warum gibt es so viele Elternvertreter, die einmal gewählt, nicht mehr in Erscheinung treten oder die mit ihrer Arbeit niemanden überzeugen?

Ein Grund könnte sein, dass sie nur Elternvertreter geworden sind, weil sie sich haben „breit schlagen“ lassen.

Es fällt vielen Menschen schwer „Nein“ zu sagen.

Dies hat verschiedene Ursachen:

- das Bedürfnis anderen zu helfen;
- den Wunsch, unentbehrlich und wichtig zu sein;
- die Befürchtung, durch „Nein“ sagen zu verletzen oder zu beleidigen.

Zur rechten Zeit höflich aber bestimmt „Nein“ gesagt aber bedeutet:

- Sie gewinnen Zeit und Muße für das Wesentliche - beruflich, ehrenamtlich und privat;
- andere wissen, woran sie bei Ihnen sind;
- Ihr Selbstbewusstsein steigt, Sie lassen sich nicht mehr manipulieren.

Diese Argumente stammen von Ingrid Eisenhuth, Diplompsychologin

Wer darf nicht gewählt werden?

1. alle Personen, die an der Schule unterrichten (Lehrer);
2. die Ehegatten des Schulleiters, des stellvertretenden Schulleiters und der Lehrer, die die Klasse unterrichten;
3. alle in den sächsischen Schulaufsichtsbehörden tätigen Beamten oder vergleichbaren Angestellten des höheren Dienstes;
4. die Ehegatten der für die Fach- und Dienstaufsicht über die Schule zuständigen Beamten oder vergleichbaren Angestellten;
5. die gesetzlichen Vertreter und Stellvertreter des Schulträgers, sowie die beim Schulträger für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten oder vergleichbaren Angestellten;
6. Klassenelternsprecher und Stellvertreter anderer Klassen derselben Schule.



Jemand, der sich nur zum Elternvertreter wählen lässt, „weil es ja sonst keiner macht“, und nichts tut, schadet der Elternvertretung, dem Anliegen von Schule und sich selbst.

Elternabend

Wer ist verantwortlich?

Vorsitzender der Klassenelternversammlung ist der Klassenelternsprecher. (§ 46 [4] SchulG)

Er stimmt die Tagesordnung, den Termin und Ort des Elternabends in der Regel mit dem Klassenlehrer ab, lädt die Eltern, ggf. weitere Lehrer und/oder andere Gäste dazu ein und leitet dann die Versammlung. Natürlich kann er die Versammlungsleitung auch an seinen Stellvertreter delegieren, um vielleicht selbst besser mit diskutieren zu können.

Die Lehrer der Klasse oder der Jahrgangsstufe sind zur Teilnahme verpflichtet, wenn das erforderlich ist.

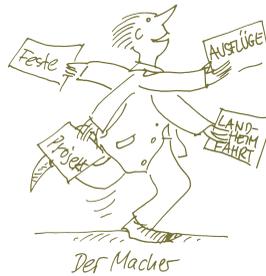
Auch wenn in der Praxis oft der Klassenlehrer zum Elternabend einlädt und ihn dann leitet, so müssen wir Eltern doch lernen, hier die Verantwortung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen.

In Ausnahmefällen (z. B. bei fehlender Elternvertretung) muss der Klassenlehrer den Elternabend leiten.

In jedem Schulhalbjahr ist mindestens ein Elternabend zu organisieren. (§ 46 [4] SchulG)

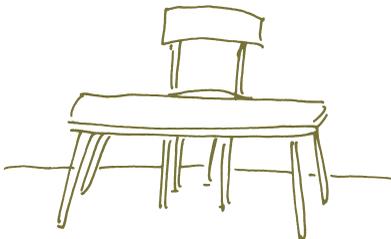
Empfohlen werden aber weitere, z.B. thematische Elternabende, die auch für die gesamte Klassenstufe oder jahrgangsübergreifend organisiert werden können. (Siehe hier Seite 10 und 11)

Als schöne Praxis hat sich eingebürgert, manchmal auch die Schüler der höheren Klassen mit einzuladen.



Wie können Sie einen Elternabend vorbereiten?

- mit dem Klassenlehrer abstimmen;
- Fachlehrer der Klasse und ggf. weitere Personen oder Referenten einladen;
- ordentliche Einladungen schreiben und Termine nicht über den Lehrer ins Hausaufgabenheft eintragen lassen; (Die Schule hilft beim Kopieren.)
Tipp: Lassen Sie sich von allen Eltern beim ersten Elternabend im Schuljahr die Adressen geben. Bedenken Sie aber bitte, dass Eltern nicht zur Herausgabe Ihrer Adressen oder zu einer Zusammenarbeit genötigt werden dürfen.
- Einladungen rechtzeitig zukommen lassen (14 Tage vorher);
- Tagesordnung nicht zu voll stopfen – zwei Stunden sind genug;
- Anwesenheitsliste vorbereiten;
- an notwendige Hilfsmittel (z.B. Flipchart, Overhead, Videogerät ...) und z.B. Stimmzettel, Blumen denken.
- Hilfreich ist es, den Raum vorzubereiten: Keine Sitzordnung wie in der Schule! Sonst fühlen sich die Eltern wie in der Schule und überlassen Ihnen die Mitarbeit allein. Also ein „U“, Rechteck oder Kreis bilden. An Tische fürs Mitschreiben denken.



Der Abwesende

Wie führen Sie den Elternabend durch?

- Anwesenheitsliste führen, dabei evtl. Adressen notieren lassen;
- Begrüßung;
- Protokollführer bestimmen (ausreichend ist meist ein Ergebnisprotokoll);
- über die Tagesordnung abstimmen; (Vorlage, Änderungen und Erweiterungen)
- die Durchführung der Beschlüsse aus dem letzten Elternabend kontrollieren;
- aus dem Elternrat informieren;
- sachlich beim Thema bleiben;
- bei Bedarf eine Rednerliste führen, damit keiner übersehen wird oder ungerecht warten muss;
- auf kurze Meinungsäußerungen achten;
- darauf achten, dass niemand andere beleidigt und über Abwesende „herzieht“;
- Ergebnisse/Beschlüsse noch einmal zusammenfassen;
- die nächste Zusammenkunft festlegen, möglichst schon mit Thema und Termin.

Und danach...

Erstellen Sie ein kleines „Infoblatt“ oder nehmen Sie das Protokoll, um alles Wichtige festzuhalten. Das können Sie dann allen zur Erinnerung sowie den Nichtanwesenden und den Schülersprechern zur Information zukommen lassen. Damit haben Sie auch eine Grundlage für Einträge in die Schulhomepage oder sogar für eine Schulchronik.

Wir Eltern sind ausdrücklich im Schulgesetz (§ 45) dazu aufgefordert, die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Alle praktischen oder theoretischen Themen, die sich um Erziehung und Bildung ranken, die Grundlagen aufbauen, Hilfe anbieten oder Problembewusstsein schaffen, können Thema eines Elternabends sein. Den Schulträger betreffende Angelegenheiten und wesentliche Erziehungsfragen zählen dazu.



(Hier soll Lehrern nicht das Bemühen und das Geschick für gute Elternabende abgesprochen werden, wir bewundern im Übrigen und erkennen dankbar an, wieviel Mühe und Geduld Lehrer verwenden müssen, um unseren pubertierenden Kindern solides Rüstzeug mitgeben zu können, die wenigsten Eltern möchten hier mit Lehrern tauschen...)

Haben wir Mut zu unseren eigenen Themen!

Eine Möglichkeit dazu sind themenbezogene Elternabende, zu denen auch **interessierte Lehrer und Schüler** eingeladen werden können. Es empfiehlt sich, Fachkräfte aus der Umgebung einzuladen oder Sachkenntnisse der Eltern zu nutzen. Bitten Sie die Referenten, Informationsmaterial zum Nachlesen mitzubringen oder erkundigen Sie sich, wo Sie ergänzendes Material erhalten können, das Sie dann an Interessierte ausgeben können. Denken Sie an einen Blumenstrauß oder ähnliches als Dankeschön: Bitten Sie dazu

vorher die Eltern um eine kleine Spende, sprechen Sie mit dem Schulförderverein oder gewinnen Sie Sponsoren (z. B. Schulreiseveranstalter), damit dem Referenten eventuelle Unkosten erstattet werden können.

Themenbeispiele:

- "Wie zeigt sich Lese-Rechtschreibschwäche" (Schulpsychologe, LRS-Verein)
- "Symbole des Rechtsradikalismus" (Netzwerk Sachsen gegen Rechtsradikalismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit [NWS] e.V.*)
- "Welchen Einfluss hat Gewalt in Medien auf unsere Kinder und Jugendlichen?" (Medienzentren/Landesmedienanstalt)
- "Welche Sekten sind im Umfeld unserer Kinder gefährlich und wie erkennt man eine Abhängigkeit bei den Jugendlichen?" (Aktion Jugendschutz *)
- "Wie sehen die verschiedenen Drogen aus und wie wirken sie?" (Polizei-Direktion/Suchthilfestellen)
- "Haltungsschäden bei Kindern" (Sportarzt, Gesundheitsamt)

Für Mittelschulen

- Gesprächsforum zum Thema „Berufsberatung“ (Arbeitsamt, Handwerks-/Handelskammer, Selbstständiger aus dem Umkreis, Krankenkasse, Großbetriebe der Umgebung, z.B. Krankenhaus, Wehrkreiskommando, AuPair-Veranstalter, Stadt-/Kommunalverwaltung wegen Auskünften zu sozialem oder ökologischem Jahr, etc.)

Tipp: Samstag 10:00 – 14:00 Uhr Eltern und Jugendliche der 8.-10. Klassen einladen; Schüler des Hauswirtschaftsprofils könnten eine kleine Verpflegung bereit stellen.

Für Gymnasien

- Podiumsdiskussion oder Elternabende zum Thema „Studium heute“/Studium und Berufsspektiven;

*) Adressen siehe Seite 26

Die Masse der Eltern (und Lehrer) muss man nicht erreichen!

Elternabend Welche Themen wählen?

Mustereinladung

An die Eltern der Klasse 5

Absender
(Elternsprecher, Schule)
Datum

Einladung

Sehr geehrte Eltern,

zunächst ein herzliches Willkommen an der (Name der Schule)!

In der Anlage haben wir Ihnen unsere kleine Schulbroschüre mitgegeben, um Sie schon einmal auf alles Neue einzustimmen. Alles Weitere können wir bei unserem ersten Elternabend der Klasse 5 besprechen, zu dem wir Sie hiermit herzlich einladen:
am Montag, den 25.09. um 19:00 Uhr, Raum 111, in der (Name der Schule)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vorstellung des neuen Klassenlehrers und seine Anliegen an uns
3. Anfragen/Anregungen der Eltern
4. Informationen vom Elternrat
5. Informationen über den Schulförderverein (Frau Fleißig vom Vorstand des Schulfördervereins)
6. Wahl des Elternsprechers und Stellvertreters

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Unterschrift

Vorsitzender des Elternrats

Weitere Vorschläge für Themen von Elternabenden

- Arbeitsgemeinschaften und Sportsituation
- Ausländerkinder in unserer Schule
- Berufswahl/Berufsberatung
- Computerspiele mit Folgen
- Disziplinschwierigkeiten/ Ordnungsmaßnahmen
- Einführung neuer Schulbücher
- Entwicklungsprobleme der Altersstufe
- Ethik/Religion
- Fachlehrer berichten
- Ferienarbeit von Schülern
- Fernsehkonsum/Internetspiele
- Fördermaßnahmen
- Gesundheitserziehung/Ernährung
- Hausaufgaben
- Hausordnung
- Informationen zum Betriebspraktikum
- Klassenarbeiten/Tests
- Klassenfahrten
- Klassen- und Schulfeste, wie z.B. Gespensterfest auf dem Schuldachboden mit Märchenonkel oder Lese-stunde
- Organisation von materieller Hilfe für sozial schwache Schüler

- Prävention gegen Rauchen, Alkohol, Gewalt, Sekten
- Profile/Kurse
- Projektstage
- Schüleraustauschprogramme
- Schülerclub
- Schul- und Klassenpartnerschaften
- Schülervertretung
- Schulförderverein
- Tag der offenen Tür
- Taschengeld
- Teilung der Klasse/bevorstehender Schulwechsel
- Unfallschutz
- Vorstellung der Lehrer und ihrer Situation an der Schule
- Wettbewerbe der Schule

- Sie sind als Elternsprecher der Klasse automatisch Mitglied des Elternrates Ihrer Schule.

Der Elternrat ist die Interessenvertretung der Eltern an der Schule; Lehrer und Schulleiter sind nicht weisungsberechtigt.

- Der Elternrat unterstützt die Elternarbeit in den Klassen der Schule:
Er nimmt Anregungen sowie Probleme von den Eltern aus den Klassen entgegen und regt eine Klärung an (Schule, Regionalschulamt, Schulträger ...).
- Der Elternrat informiert die Eltern in der Klasse und gewinnt sie für gemeinsame Aktionen.
- Der Elternrat wird durch den Schulleiter über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule unterrichtet.
- Die Gesetze und Verordnungen sind öffentlich und über die Schule und das Internet einzusehen:
www.sachsen-macht-schule.de → Informationen, Publikationen → Schulrecht,
www.ler-sachsen.de
- Dem Elternrat ist vor Beschlüssen der Lehrerkonferenzen, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule sind, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- Der Vorsitzende des Elternrates (oder sein Beauftragter) lädt rechtzeitig unter Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen ein und leitet sie. Der Schulleiter muss an den Sitzungen teilnehmen, wenn er genauso eine Einladung erhalten hat. Empfehlenswert ist – zumindest bei einem Teil der Sitzung – die Teilnahme des Schüler-sprechers.
- Der Elternrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
(§ 13 EMVO)
- Die Tätigkeit des Elternrates ist unentgeltlich, sie kann durch freiwillige Beiträge und eine Elternkasse finanziert werden. Finanzielle Unterstützung für Auslagen kann auch durch einen Förderverein organisiert werden.

Sie sind als Elternsprecher einer Klasse aufgefordert, im Elternrat mitzuarbeiten, denn **nicht der Vorsitzende allein ist für die Elternarbeit an der Schule zuständig**. Sie sollten ihm nach Absprache bestimmte Aufgaben abnehmen, wie z.B. Sitzungen vorbereiten, Einladungen, Protokoll oder Info-Blatt schreiben, Gespräche mit Lehrern, Eltern oder Vertretern des Regionalschulamtes führen, ggf. die Elternversammlungen neu zusammen gesetzter Klassen leiten, den Schulförderverein informieren, ... Denken Sie bitte daran, auch Ihren Stellvertreter einzubeziehen!

Zusammenarbeit - aus der Sicht der Eltern

Es war wieder einmal die Zeit gekommen, da wurde im Elternrat über die Schulspeisung und die verschiedenen Anbieter gesprochen und debattiert. Die Eltern erfuhren vieles über die Notwendigkeit von warmen Mahlzeiten, über Nährhaftigkeit, Vitamine, Mineral- und Ballaststoffe. Es wurde über Preis und Leistung diskutiert, die Vorteile abgewogen und Nachteile abgelehnt. Mit diesen Kenntnissen und dem Wunsch, dass sie nur GUTES für die Kinder möchten, entschlossen sie sich für den vermeindlich besten Anbieter.

Als nach einem halben Jahr ein Elternvertreter seine Tochter fragte, wie sie das Schulesen fände, bekam er zur Antwort, dass es gut wäre, aber nur 20 % der Schüler daran teilnahmen.

Bestürzt warf er bei der nächsten Sitzung des Elternrates diese Zahl in den Raum und bekam sie vom Schulleiter bestätigt. Warum das so war, wusste keiner in der Runde.

ODER:

In bestimmten Abständen hatten Eltern ihre Kinder nicht nur gefragt „Was macht die Schule?“, sondern auch: „Schmeckt Dir und Deinen Freunden das Schulesen?“ So wusste sie, dass die Pause zu kurz war, um in Ruhe die Mahlzeit einnehmen zu können. Als sie dies im Elternrat gemeinsam mit dem Schülerrat dem Schulleiter vortrugen und dann in der Schulkonferenz diskutierten, konnte der Anbieter ausgewählt und geeignete Bedingungen geschaffen werden.

Außerdem diskutierten sie angeregt mit ihren Kindern über Essgewohnheiten und sahen ihre eigene Einstellung zum Essen und zur Ernährung hinterfragt. (Keine Zeit, schnell, schnell...) So entspannt sich eine angeregte Diskussion über Wichtiges und Unwichtiges in der Familie.

*Werden „Kleinigkeiten“
hinterfragt und diskutiert,
dann können wir uns auch
über die „großen Dinge“
im Leben besser verständigen.*

Elternrat
Warum Schüler einbeziehen?

... und aus der Sicht der Schüler

Es war einmal Paul-Günther und der ging noch zur Schule. Paul-Günther wollte gern eine Schach-Arbeitsgemeinschaft besuchen, so wie noch ganz viele seiner Mitschüler. Doch leider genehmigte die Schulleitung aus verschiedenen Gründen diese AG nicht und Paul-Günther war sehr traurig. Da wandte er sich mit seinen Freunden an den Schülerrat, welcher sich fortan darum bemühte, den Schülern ihr Recht auf freie Entfaltung zu sichern. Was die Schülervertretung aber nicht wusste war, dass Mama und Papa von Ann-Kristin mit selbigem Anliegen an den Elternrat herangetreten waren. So kämpften Eltern- wie Schülervertretung jahrelang für die Schach-AG jeder allein, jeder für sich. Nach drei Jahren wurde sie genehmigt. Da hatten die Interessenten die Schule bereits verlassen.

ODER

Paul-Günther, Ann-Kristin und ihre Freunde wollen eine Schach-AG. Sie soll nicht genehmigt werden. Sie wenden sich an Eltern- und Schülerrat, welche sich wiederum beraten und dann geschlossen für diesen Arbeitskreis eintreten – als Eltern und Schüler der Schule. Über die Wünsche einer so starken Einheit kann keiner hinweg sehen. Zu Beginn des nächsten Schuljahres werden von den Jugendlichen viele spannende schwarz-weiß karierte Gefechte ausgetragen.

Landesschülerrat Sachsen, Kontakt:

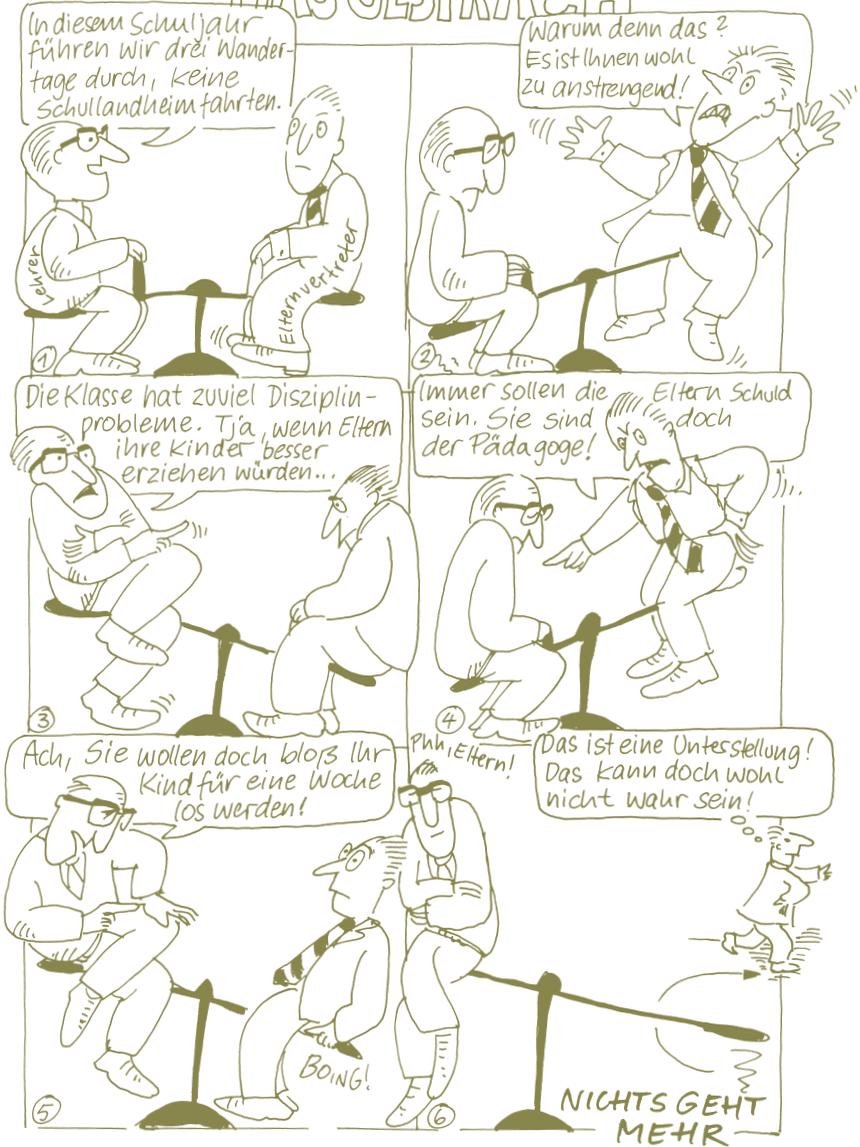
0351 56347-34

www.lsr-sachsen.de

*Denn nur gemeinsam
sind wir stark!*

So nicht!

DAS GESPRÄCH



- Bitte machen Sie sich bewusst, Sie haben immer nur **drei Möglichkeiten**:
- die Situation versuchen zu ändern;
 - die Situation mit Gelassenheit hinnehmen;
 - die Situation verlassen.

*Wer sanft auftritt
kommt weit.
(chin. Sprichwort)*

Was Lehrer über die Zusammenarbeit mit uns Eltern gesagt bekommen:

1. Störungen in den Beziehungen zwischen Lehrer- und Elternschaft entstehen in erster Linie nicht dadurch, dass beide verschiedene Interessen haben, sondern dass beide Seiten nicht in der Lage sind, diese als eigene subjektive Sichtweisen wahrzunehmen und zu artikulieren, sondern dass sie sie als „objektive Wahrheiten“ betrachten und danach streben, diese unbedingt durchzusetzen, was zur Folge hat, dass es dann immer Sieger und Verlierer gibt. Deshalb:
2. Wir haben das Recht auf verschiedene Erfahrungen, Meinungen, Sichtweisen und sind in der Lage, sie auch als solche mitzuteilen. Ein kommunikatives „Ping-Pong“ des Meinungs austausches ist meistens eine stabile Basis, um zu Vereinbarungen und Lösungen zu kommen.
3. Eltern brauchen Einsicht in das „Leben“ der Schule, um es verstehen zu können. Lassen Sie sie teilhaben an Ihren Überlegungen, Vorhaben, Plänen und Entscheidungen und informieren Sie sie möglichst ausführlich. Je präziser die Informationen sind, um so geringer werden die Fantasien.
4. Eltern sind nicht immer in der Lage, das zu sagen, was sie wirklich meinen. Hinter einem Vorwurf steht häufig Sorge, hinter einer Anschuldigung häufig Unsicherheit, hinter einer Beschimpfung eigener Stress oder Hilflosigkeit. Deshalb ist es wichtig, dass Lehrer in der Lage sind zu „übersetzen“ und herauszuhören, was die eigentliche Botschaft ist.
5. Bedenken Sie: Viele Lehrer sind auch Eltern. Alle Eltern waren auch Schüler. Viele Schüler werden Lehrer. Sollte es da keine Gemeinsamkeiten geben?
6. Eltern haben eine Schulvergangenheit, die meist negativ besetzt ist und die häufig der Grund für Misstrauen und Ängste ist. Diese Erfahrungen sind zu akzeptieren und es ist sinnvoll, mit den Eltern darüber zu sprechen: Schule damals – Schule heute. Die Prägungen sind nicht so ohne Weiteres zu löschen oder in positive Bahnen zu lenken. Dies braucht Zeit.
7. Entlastend und hilfreich ist auch:
 - sich mental auf schwierige Situationen mit Eltern vorbereiten;
 - sich sachlich kundig machen;
 - wahrnehmen, beobachten und die Beobachtungen (nicht die Fantasien) mitteilen;
 - verschiedene Sichtweisen zulassen;
 - Wünsche als Wünsche und nicht als Befehle äußern;
 - den gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag im Auge behalten;
 - Erwartungen als Erwartungen und nicht als Befehle hören;
 - Emotionen zulassen (Sie sind wichtige Botschaften...);
 - mit Wünschen leben (nicht alles ist machbar);
 - sich abgrenzen (sich nicht jeden Schuh anziehen);
 - ggf. nach Gesprächsvermittlern suchen.

Aus „Lernende Schule Nr. 10/2000“
(leicht gekürzt)



Schulkonzept - Schulentwicklung - Schulprogramm ... wie auch immer:

Schulen brauchen ein Gesicht, einen eigenen Charakter

Im Schulgesetz wird gefordert, „Angelegenheiten des Lebens an der Schule zu beraten“ (§ 43 SchulG). Darunter ist u. a. zu verstehen:

- wichtige Maßnahmen für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule, insbesondere das Schulprogramm sowie schulinterne Evaluierungsmaßnahmen;
- ein schulinterner Haushaltsplan;
- das Angebot der nicht verbindlichen Unterrichts- und Schulveranstaltungen;
- schulinterne Grundsätze für außerunterrichtliche Veranstaltungen;
- Schulpartnerschaften;
- Stellungnahme der Schule zur Durchführung von Schulversuchen und wissenschaftlichen Forschungsvorhaben an der Schule.“

Haben Sie gewusst, dass Beschlüsse der Lehrerkonferenzen in diesen Angelegenheiten des Einverständnisses der Schulkonferenz bedürfen?

Die **Schulkonferenz** ist das vom Gesetzgeber eingerichtete Organ an der Schule, die das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schülern fördern soll und die die gemeinsamen Angelegenheiten des Lebens an der Schule beraten soll.

Das Ziel aller Bemühungen in und für Schule muss dabei immer im Auge behalten werden:

Das sind unsere Kinder.

Das ist die Ausbildung der heranwachsenden Generation zu gesunden, motivierten, kommunikativen und selbstbewussten jungen Menschen.

Die berühmten „Moralpredigten“ sind überflüssig. Kinder und Jugendliche lernen durch Nachahmen, sie schauen sich von uns ab, wie wir uns verhalten. Wer glaubwürdig um gerechte Entscheidungen ringt und andere nicht ausgrenzt, wer konsequent, aber fair Auseinandersetzungen zu einem positiven Ende zu führen versucht, kann junge Menschen für unsere demokratische Gesellschaft überzeugen und gewinnen und sie damit vor der Versuchung totalitärer Systeme bewahren. Ein demokratisches Miteinander ist nicht selbstverständlich und muss aktiv geschützt werden!

Eltern haben also über die Schulkonferenz eine gesetzliche Möglichkeit, die Erziehungs- und Bildungsarbeit an der Schule positiv zu gestalten. Aber sie müssen sie nutzen.

Werden Sie aktiv! Klagen hilft nicht weiter.



Nicht das Geld macht Schule gut!

Was Sie über die Schulkonferenz wissen sollten

- Jedes Schuljahr werden die Mitglieder *und ihre Stellvertreter* gewählt:
 - die Lehrer in der Gesamtlehrerkonferenz;
 - die Eltern im Elternrat;
 - die Schüler im Schülerrat.

- Der Schulkonferenz gehören in der Regel an:
 - der Schulleiter;
 - vier Vertreter der Lehrer;
 - der Vorsitzende des Elternrates sowie drei weitere Vertreter der Eltern;
 - der Schülersprecher sowie drei weitere Vertreter der Schüler, die mindestens der Klassenstufe 7 angehören müssen.



Bei Schulen *ohne Elternrat* treten an die Stelle der Elternvertreter weitere Schülervertreter; bei Schulen *ohne Schülerrat* treten an die Stelle der Schülervertreter weitere Elternvertreter. Die Zahl der Vertreter erhöht sich in der Regel auf jeweils sechs.

Bei Schulen ohne Elternrat bzw. ohne Schülerrat und mit *weniger als sieben Lehrerstellen* besteht die Schulkonferenz aus dem Schulleiter als Vorsitzenden und fünf Lehrern sowie dem Vorsitzenden des Elternrates oder dem Schülersprecher als stellvertretenden Vorsitzenden und vier Vertretern des Elternrates oder des Schülerrates.

Bei Schulen ohne Elternrat bzw. ohne Schülerrat und mit *weniger als fünf Lehrerstellen* reduziert sich die Zahl der Lehrer auf drei und die Zahl der Vertreter des Elternrates oder Schülerrates auf zwei.

- Vorsitzender ist der Schulleiter ohne Stimmrecht, stellvertretender Vorsitzender ist der Elternsprecher der Schule.
- Mit beratender Stimme können ein Vertreter des Schulträgers und bei Berufsschulen außerdem je zwei Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen an den Sitzungen teilnehmen.
- Die Teilnahme der Mitglieder an den mindestens einmal im Schulhalbjahr stattfindenden Beratungen ist Pflicht.
- Die Schulkonferenz muss einigen im Schulgesetz (§ 43 Abs. 2) näher bestimmten Beschlüssen der Lehrerkonferenz zustimmen, bevor diese wirksam werden können. Verweigert sie ihr Einverständnis und hält die Lehrerkonferenz an ihrem Beschluss fest, ist die Schulkonferenz erneut zu befragen. Hält die Schulkonferenz ihren Beschluss aufrecht, kann der Schulleiter die Entscheidung des Regionalschulamtes einzuholen.
- Weitere Einzelheiten finden Sie in § 43 SchulG und in der Schulkonferenzverordnung.

Wir freuen uns, dass die Schulkonferenz nun, seit dem neuen Schulgesetz (in der Fassung vom 16.07.04) paritätisch, also mit der gleichen Anzahl von Lehrern, Schülern und Eltern besetzt ist. Damit ist die Bedeutung der Schüler- und Elternvertretungen unterstrichen worden.

Wenn Elternvertreter die Qualitätsentwicklung „ihrer“ Schule begleiten wollen, können sie im Gespräch mit dem Schulleiter und den Lehrern z. B. in der Schulkonferenz, auf existierende Unterstützungssysteme in Sachsen hinweisen. Diese werden direkt in der Schule angeboten und Schüler und Eltern werden punktuell einbezogen. In der Vergangenheit fanden in der Regel viele Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Schule statt, ohne dass sie tatsächlich im Schulalltag Wirkung zeigten. Um ein wirklich gemeinsames Handeln aller „in der Schule vor Ort“ zu entwickeln, ist die schulinterne Weiterbildung sinnvoll und besonders effektiv.

Wer kann u. a. helfen?

Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung Meißen (SALF)
Siebeneichener Schlossberg 2
01662 Meißen
Tel.: 03521 4127-0, Fax: 4127-60
www.salf.de/kontakt@salf.smk.sachsen.de

Zur Verfügung stehen vorerst drei Systeme, die auch miteinander vernetzt werden können.

Voraussetzung ist die *freiwillige* Anforderung – keine Schule, kein Kollegium kann dazu gezwungen werden. Die Vertraulichkeit wird garantiert.

1. **Prozessmoderatoren** (seit 2000):
Die Prozessmoderatoren sind Lehrer, die eine Zusatzqualifikation als Moderatoren erworben haben. Sie bieten situationsbezogene Beratung und begleiten die Qualitätsentwicklung einer konkreten Schule als externe Partner über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren.

2. **TUE's („Trainer für Unterrichtsentwicklung“)** - LEUN („Lehrer entwickeln Unterricht neu“):
Die „Tue's“ unterstützen Kollegen bei der Unterrichtsentwicklung mit modernen Unterrichtsformen und begleiten sie langfristig. Im Mittelschulbereich gibt es in Sachsen in jeder Region aktive „Regionalteams“. Für die anderen Schularten werden sie gerade aufgebaut.

3. **Supervision (seit 1997):**

Supervisoren begleiten den Lehrer praxisnah, sie zeigen ihm Verarbeitungsstrategien in Stress- und Krisensituationen für den Erhalt seiner Gesundheit und Arbeitsfreude. Sie leiten an zur Selbstreflexion der eigenen Denk- und Verhaltensmuster sowie des beruflichen Tuns, wodurch die Handlungskompetenz erweitert wird. „Wenn ich meine Supervisionsgruppe nicht hätte, wäre ich pädagogisch längst gestorben.“ (Bernd Schwöbel, Lehrer und Prozessmoderator)

Im Aufbau befinden sich derzeit:

4. **die Sächsische Evaluationsagentur des SMK (SEA)**

5. **Elternweiterbildungsveranstaltungen** (§ 45 Abs. 2 SchulG) in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) und der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung (SALF).

Und nicht zuletzt

kann man auch die Erfahrungen der Modellschulen sowie der in den letzten Jahren zahlreich durchgeführten Pilotprojekte zur Erprobung neuer Konzepte nutzen. (SMK und Schuldatenbank)

Hier finden Sie ein **Beispiel für erfolgreiche Elternarbeit**, stellvertretend für *viele andere*.

Elternabend ...

Immer wieder habe ich mich in den letzten Jahren gefragt, was Eltern von diesem Abend erwarten. Vieles was den Abend füllt, lässt sich viel effektiver auf einem Informationsblatt an die Eltern übermitteln. Erst wenn der Informationswert des Abends über Formalien hinausging, wenn wir über die Klasse offen und ehrlich gesprochen, gemeinsam nach Lösungen gesucht und Aktivitäten geplant haben, war der Abend interessant und konnten mehr Eltern interessiert werden.

Natürlich frage ich mich, ob Elternarbeit an der Schule meiner Kinder etwas verändert hat? – JA! Manches haben wir in Bewegung gesetzt, aber anderes wartet noch auf Veränderung. Viele Eltern wollen, dass ihre Vorschläge jetzt und hier aufgegriffen und umgesetzt werden. Ihr Kind soll davon profitieren. In ihrer Ungeduld übersehen sie, dass Wandel Zeit und vor allem Akzeptanz und Konsenz benötigt und dass auch ein erster Schritt schon ein Erfolg ist.

Auch ohne den Status einer „Modellschule“ und ohne zusätzliche Fördermittel, kann sich jede Schule erfolgreich entwickeln. Elternarbeit ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Zum Beispiel führten wir viele Telefonate und Gespräche mit dem Schulträger, als es um die Durchsetzung sächlicher und räumlicher Ausstattungsbedingungen ging, sodass sich diese in kurzer Zeit erheblich verbesserten. Die Stadträte überzeugten wir für eine Verschiebung der Prioritäten im Haushalt – so konnten die Fördermittel aus dem Mediosprogramm kurzfristig in Anspruch genommen werden.

Erfolg bekommt man nicht geschenkt!

Schulentwicklung
Wie lässt sie sich umsetzen?

Während einer Elternratssitzung 1998 fragte eine Elternvertreterin erstmalig nach dem Schulprogramm unseres Gymnasiums. Seit dieser Zeit wächst unter uns (Lehrern, Schülern, Eltern) zunehmend ein Verständnis für Organisations- und Schulprogrammentwicklung und wir lernen miteinander zu kooperieren. Ein Offener Pädagogischer Arbeitskreis (OPA), bestehend aus Schülern, Lehrern und Eltern, wurde gebildet. Derzeit erstellt dieser u. a. ein erweitertes Hausaufgabenheft, ein „Kontaktheft“, das zum einen die üblichen Einträge und zum anderen Schülern, Lehrern und Eltern Einträge erlaubt, die den Kontakt miteinander erleichtern und konkrete Tipps, Informationen und Hilfestellungen geben.

Bei einem Besuch in der Lernwerkstatt Leipzig vor drei Jahren entdeckte unser OPA das Projekt: „Das Lernen lernen“. Seitdem haben sich 14 Lehrer zu Lernmoderatoren ausbilden lassen und setzen dieses Konzept erfolgreich um.

Außerdem setzten wir Eltern erste Impulse bei einem „Musikklassenprojekt“, das zum kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule Delitzsch entstehen soll. Um es abzurunden, sammelten wir über Spendenaufrufe unseres Fördervereins viel Geld für einen guten Flügel, der dann in diesem Jahr aus eigenen Mitteln angeschafft werden konnte.

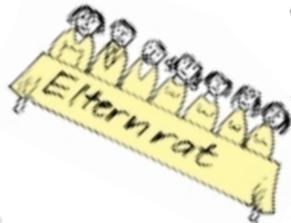
Gisela Grüneisen, Elternratsvorsitzende
Tel.: 03 42 98 - 3 89 45,
grueneisen.taucha@t-online.de

Geschwister-Scholl-Gymnasium
Taucha, www.gymnasium-taucha.de

en zur Bildung, Handwerkskammern, Lehrer-Gewerkschaften, Landes- Lehrere
vereine, Kreis- und Landeselternratsgremien, Kreis- und Landeschülerratsgremi
n, Kirchen, Sorben, präventiv wirkende Gruppen wie die Aktion Jugendschutz,
die Sächsische Landesvereinigung für die Förderung und das Landeskrimi
nalamt, Schullandheime, In
teressenvertreter
ie die Stiftung Lesen.
er oder die Dt. Ges
Schulbuchmesse.
chsisches St
nd Soziales
andesspor
arteien ir
en der K
lsman
olitisch
bücher
e, Vie
eisev
nd Se
en wie
nd Dr
ortbild
ehrera
ung, Ha
andes- L
atsgremien.
ien, Kirche.
ruppen wie a
nigung für Ges
nteressenvertreter
schaft für Geografie, L
ächsisches Staatsminister
enius-Institut, Landessportbun
ische Parteien in Bildungsaus
schüssen der Kreis- und Landtage, Bertelsmann Stiftung, Landeszentrale für politi
che Bildung, Medienstellen, Büchereien, Fernsehprogramme, Videospiele, Presse,
etriebe wie Reiseveranstalter, Cola-Automaten- und Schließfächer-Verkäufer,
onsoren wie Sparkassen, Süßwarenfabrik und Dresdner Infineon Technologis

KOMMUNALE SCHULVERWALTUNG (SCHULTRÄGER)

Unsere Schule



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS MIT 5 REGIONALSCHULÄMTERN

Elternrat

Alle Klassen-/Jahrgangselternsprecher der Schule bilden den Elternrat. Er wählt jedes (zweite) Jahr einen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter. Der Schulleiter kann zu den Sitzungen des Elternrats eingeladen werden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Weitere Personen ohne Stimmrecht können vom Elternrat eingeladen werden.

Siehe EMVO, sowie Seite 12 dieser Broschüre

Alle Elternratsvorsitzenden aller Schulen oder gewählte Vertreter aus der Mitte des Elternrates bilden den Kreiselternrat (KER). Delegierte Mitglieder aus den Kreiselternräten wählen aus ihrer Mitte den Landeselternrat (LER).

Jeder Landeselternrat eines Bundeslandes kann Mitglied im Bundeselternrat (BER) sein.

Alle landesweiten Elterngremien Europas können Mitglied in der Europäischen Elternvereinigung (EPA) sein.

Schülerrat

Alle Klassen-/Jahrgangsstufensprecher der Schule bilden den Schülerrat. Er wählt einen Schülersprecher, dessen Stellvertreter sowie die weiteren Schüler für die Schulkonferenz.

Siehe auch: Schülermitwirkungsverordnung (SMVO)

Die Schülersprecher aller Schulen oder gewählte Vertreter aus der Mitte des Schülerrates bilden den Kreisschülerrat (KSR).

Der Landesschülerrat (LSR) besteht aus gewählten Vertretern der Kreisschülerräte.

Jeder Landesschülerrat kann Vertreter in die Bundesschülerkonferenz (BSK) sowie in den Länderrat entsenden.

Aus der BundesschülerInnenvertretung können Vertreter in die europäische Schülervereinigung (OBESSU) entsandt werden.

Lehrerkonferenzen

An jeder Schule gibt es die Gesamtlehrerkonferenz sowie Teilkonferenzen wie Fach- und Klassenkonferenzen. Regionale oder landesweite Lehrerkonferenzen gibt es in Sachsen nicht, wohl aber landesweite Lehrerverbände und Gewerkschaften.

Lehrerkonferenzen unterliegen der Schulaufsicht. Sie haben die Aufgabe, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie das pädagogische und kollegiale Zusammenwirken der Lehrer an der Schule zu sichern und zu fördern. Sitzungen sind nicht öffentlich.

Die Gesamtlehrerkonferenz (alle Lehrer der Schule) tagt mindestens viermal im Schuljahr und legt u. a. Grundsätze für einheitliche Maßstäbe bei der Leistungsbewertung und Versetzung sowie Unterrichts- und Pausenzeiten fest.

Siehe auch: Lehrerkonferenzverordnung (LKonfVO)

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das Herz der Schule. Hier sitzen alle Beteiligten gemeinsam am Tisch und gestalten eine lebendige Schule.

Siehe SchulkonfVO, sowie

Seite 16+17 in dieser Broschüre

Landesbildungsrat

Der Landesbildungsrat (LBR) berät die oberste Schulaufsichtsbehörde, also das Kultusministerium, bei Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gestaltung des Bildungswesens. Er setzt sich aus Vertretern aller an Schule Beteiligten im Freistaat Sachsen zusammen.

Siehe Landesbildungsratsverordnung

Schulförderverein Schulfördervereine unterstützen und fördern das Leben an der Schule. Alle Eltern und Lehrer sollten Mitglied sein, andere Interessierte und Aktive sind willkommen.

Siehe Seite 31 in dieser Broschüre

Schulträger können Gemeinden, Landkreise, Kreisfreie Städte, das Land Sachsen, Vereine, Kirchen oder freie Träger in einer juristischen Form sein. Sie haben (unter Beachtung von Regelungen für den Schulhausbau und Richtlinien für die Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln und Verwaltungskräften) die sächlichen Kosten der Schule wie Gebäudekosten aber auch Lehr- und Lernmittel zu tragen. Außerdem sind sie Ansprechpartner für die notwendige Beförderung der Schüler zur Schule. Die Schulträger der öffentlichen Schulen legen die Schulbezirke in ihrem Gebiet fest. (Gymnasien und Mittelschulen haben keinen Schulbezirk.) Bei der Einrichtung, Änderung, Aufhebung und Unterhaltung öffentlicher Schulen wirken Schulträger und Schulaufsicht zusammen.

Als oberste **Schulaufsichtsbehörde** ist das Sächsische Staatsministerium für Kultus für alle überregionalen Angelegenheiten der Bildungspolitik wie Schulentwicklungsplanung, Modellversuche, Zulassung von Lehr- und Lernmitteln und Prüfungsaufgaben zuständig. Es führt die Dienst- und Fachaufsicht über die Regionalschulämter, ist verantwortlich für alle Angelegenheiten der Lehrer und für die Schulen in freier Trägerschaft.

Den Schwerpunkt der Schulaufsicht bildet die Beratung der Schulen.

Die **Regionalschulämter** als nachgeordnete Schulaufsichtsbehörden führen die Fachaufsicht über Unterricht und Erziehung aller Schulen der Region, die Dienstaufsicht über Schulleiter, Lehrer und weiteres Personal sowie die Aufsicht über die Erfüllung der dem Schulträger obliegenden Angelegenheiten.

Wichtige Gesetze, Verordnungen (VO) und Verwaltungsvorschriften (VwV), (Auswahl)

- Schulgesetz vom 03.07.91 i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.07.04
- Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft vom 4.02.92 rechtsbereinigt 23.05.04
- ElternmitwirkungsVO vom 05.11.04
- Schulkonferenzverordnung, zul. geä. 30.07.04
- SchülermitwirkungsVO, zul. geä. 27.11.03
- VwV Organisationserlass vom 17.04.96
- VwV Bedarf und Schuljahresablauf vom 26.03.04 (jährlich neu)
- Lehrerkonferenzverordnung, zul. geä. 21.07.04
- Schulbesuchsordnung, zul. geä. 4.02.04
- Schulordnung Grundschulen vom 03.08.04
- Schulordnung Förderschulen vom 03.08.04
- Schulordnung Mittelschulen Abschlussprüfungen vom 03.08.04
- Schulordnung Gymnasien vom 03.08.04
- Schulordnung Berufsschule, geä. 04.02.04
- Schulordnung Berufliche Gymnasien, zul. geä. 20.08.03
- SchulnetzplanungsVO vom 02.10.01
- SchulintegrationsVO vom 03.08.04
- VO Arbeit an sorbischen Schulen vom 22.06.92
- Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten vom 24.08.00
- VwV Schulpsychol. Beratung vom 06.08.99
- VwV Beratungslehrer vom 04.08.04
- VwV Lese-Rechtschreibförderung vom 19.07.01
- VwV Klassenarbeiten an MS vom 29.05.01
- Oberstufen- und Abiturprüfungs-VO (OAVO) vom 15.01.96, zul. geä. 03.08.04
- VwV zur OAVO vom 29.10.03 ber. 09.12.03
- VwV zur Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten vom 07.04.04
- VwV Betriebspraktika, zul. geä. 11.03.02

Fragen Sie ggf. Ihren Schulleiter oder den Vorsitzenden des Elternrates nach weiteren gesetzlichen Regelungen.

Versicherung von Elternvertretern

Eltern sind gesetzlich unfallversichert:

- als Elternvertreter in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit (z.B. beim Organisieren eines Elternabends oder bei der Teilnahme an einer Elternratssitzung);
- als Eltern(vertreter), wenn sie im *Auftrag der Schule wie Beschäftigte arbeitnehmerähnlich* tätig werden. Die Tätigkeit muss eine ernstliche, der Schule wesentlich dienende Tätigkeit sein.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die mit der versicherten Tätigkeit unmittelbar zusammenhängenden Wege. (Aber Umwege und Unterbrechungen aus privatem Grund sind nicht versichert.)

Nicht versichert sind private Tätigkeiten in Wahrnehmung der elterlichen Fürsorgepflichten, wie z.B.

- die Begleitung eigener oder anderer Kinder zur Schule;
(Bitte beachten: Kinder sind immer auf dem Schulweg versichert, egal ob sie zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto unterwegs sind. Wenn Eltern auf dem Weg zur Arbeitsstelle eigene oder fremde Kinder zur Schule mitnehmen, sind sie selbst über den Arbeitgeber und die Kinder über die UKS versichert.)
- die Teilnahme an Elternsprechstunden;
- die Teilnahme nicht gewählter Eltern an Elternratssitzungen.

Maßnahmen in den Ferien sind vorab versicherungstechnisch abzuklären.

Grundsätzlich bleibt eine abschließende Entscheidung über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz jedoch stets einer Beurteilung des jeweiligen Einzelfalls vorbehalten.

Der **gesetzliche Unfallversicherungsschutz** für unfallversicherte Eltern wird durch die **Unfallkasse Sachsen (UKS)**, gewährleistet.

Siehe z.B. § 2 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII

Unfallkasse Sachsen (UKS)

Rosa-Luxemburg-Str. 17a

01662 Meißen

Tel. 03521 724-0, Fax 724-333

E-Mail sekretariat@unfallkassesachsen.com

www.unfallkassesachsen.com

Etwaige **Haftpflichtansprüche** werden in der Regel über die Kommunen durch den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) in Berlin geprüft.

Kommunaler Schadenausgleich (KSA)

Konrad-Wolf-Str. 91/92

13055 Berlin

Tel. 030 42152-0, www.ksa.de

Präventionsarbeit der Unfallkasse Sachsen

Die Unfallkasse Sachsen arbeitet auch präventiv an den Schulen, z.B. in folgenden Bereichen:

Vorträge für Elternabende • Projekttag
• Wettbewerbe • Preisausschreiben • Erste Hilfe • Gefährdungsuntersuchungen in der Schule • Mängelverzeichnisse (in der Schulkonferenz durchgehen) • Richtlinien für Schulmöbel, Sporthallen, Schulgebäude • Schulwegunfälle.

Sie erhalten auch kostenlose Info-Broschüren (z. B. „Pausenspiele im Klassenzimmer“).

Praktische Elternarbeit am Beispiel

Wissen Sie, wie Ihr Kind zu Suchtmitteln wie Zigaretten, Alkohol und Drogen steht, ob sich rechts- oder linksradikale bzw. ausländerfeindliche Gedanken im Kopf festgesetzt haben und mit welchen Sekten Ihr Kind konfrontiert wird?

Wissen Sie, ob Ihr Kind Opfer von Mobbing oder Gewalthandlungen ist? Das ist oft nicht auf den ersten Blick zu erkennen.

Sucht, Extremismus, Sekten und Gewalt gehören leider mehr oder weniger zum Umfeld unserer Kinder. Deshalb müssen wir Eltern hier wachsam sein und gegebenenfalls gegensteuern.

Deshalb bedeutet Elternarbeit auch: **Prävention gegen Gewalt in der Schule.** Handeln Sie, *bevor* „das Kind in den Brunnen gefallen ist“! Werden Sie aktiv, bevor Ihr Kind und andere Kinder beeinflusst und geschädigt wurden. Weil sich Kinder und Jugendliche an der Gruppe orientieren, müssen Sie auch dort aktiv werden.

Gewalt an Sachsens Schulen

Nach einem Bericht des Innenministeriums und des Landeskriminalamtes wurden folgende Straftaten in den Schulen, auf dem Schulhof und auf dem Schulweg begangen und angezeigt. Die Dunkelziffer ist höher. Davon wurden 48 % aufgeklärt. Die Mittelschulen waren mit 47,5 % am stärksten betroffen. „Die Entwicklung dieser Straftaten unterstreicht die vorhandene Aggressivität an sächsischen Schulen ... und die Brutalität unter Schülern ist teilweise groß.“

| | Räuberische Erpressung und Angriff | | Körperverletzung (ohne fahrlässige Körperverletzung) | | Sachbeschädigung | |
|---------------|------------------------------------|-----------|--|------------|------------------|--------------|
| | 2002 | 2003 | 2002 | 2003 | 2002 | 2003 |
| PP-C*) | 2 | 2 | 167 | 158 | 357 | 348 |
| PP-DD*) | 20 | 20 | 227 | 254 | 667 | 637 |
| PP-L*) | 2 | 6 | 204 | 212 | 372 | 333 |
| Gesamt | 24 | 28 | 598 | 624 | 1.406 | 1.318 |

*) Polizeipräsidium Chemnitz, Dresden und Leipzig

Was zählt zu Gewalt?

Gegen Personen:

- verbale Beleidigungen, ausgeübter Druck auf andere;
- tätliche Angriffe, wie Schubsen, Bedrängen;
- Straftaten, wie Körperverletzung (auch blaue Flecke gehören dazu!), Raub, Erpressung, sexueller Missbrauch.

Gegen Sachen:

- Beschmieren fremden Eigentums; (Graffitis sind oft eine Sucht nach Anerkennung.)
- Zerstören anderen Eigentums.

Wer vor Gewalt wegsieht, hat kurzfristig Ruhe, aber langfristig kommt sie ins eigene Wohnzimmer, egal, ob man Elternvertreter ist oder nicht.

Prävention gegen Drogen, Gewalt Rechts- und Linksextremismus

Der Schwerpunkt schulischer Prävention liegt im Unterricht. Das Kultusministerium unterstützt präventive Bemühungen vielfältig, beispielsweise durch das Erarbeiten von Konzepten, das Ausschreiben von Förderprogrammen und durch Kooperationen mit Trägern verschiedenster Einrichtungen. Es gibt Verwaltungsvorschriften zum Thema „Migranten“, „Schulpartnerschaften“ oder „Sport“.
Infos: www.sachsen-macht-schule.de

*Sport
statt Gewalt!*

Wie kann die Polizei der Schule helfen?

Mitarbeiter der örtlichen Polizeidirektionen aus den Inspektionen Prävention-Zentrale Dienste kommen zu Elternabenden oder schulischen Multiplikatoren (z. B. alle Elternsprecher einer Schule). Sie führen Projektveranstaltungen an der Schule durch und informieren über das Thema. Sie verteilen auch sehr ansprechendes Infomaterial zu präventiv-erzieherischen Themen. (Die Broschüren zur Drogenprävention sind sehr empfehlenswert!)

Polizei, Lehrer und Eltern müssen die Schüler in die Lage versetzen, nicht Täter oder Opfer von Straftaten zu werden.

Wer unterstützt Bemühungen gegen den Rechtsextremismus?

In ganz besonderer Weise das „Netzwerk Sachsen – gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit (NWS) e. V.“:

Postfach 100 231

01782 Pirna

Geschäftsstelle: Tel. 03504 6208-03,

MA.Lindemann@t-online.de

Netzwerk-Sachsen@gmx.de

Das Wichtigste ist die Aufklärung!

Alle Eltern von Kindern im Alter zwischen 11 bis 15 Jahren sollten gezielt über die Werbemethoden und Ziele von Rechtsextremisten aufgeklärt werden.

Rechtsextremisten leben in einer Symbolwelt und wollen diese Symbole auch öffentlich zeigen.

Rechtsextremistische Skinheads schulen ihre Mitglieder ganz gezielt, um Einzelpersonen und Einsteiger in Schulen, Jugendclubs sowie in der offenen Jugendszene zu werben.

Was können wir Eltern tun, wenn wir rechtsextremistische Symbole finden?

- das (unser) Kind auf das festgestellte Symbol ansprechen;
- die Eltern verständigen, den Zusammenhang erläutern und Hilfe anbieten;
- mit vertrauensbildenden Gesprächen diesem (unserem) Kind helfen, den Kontakt zu rechtsextremistisch eingestellten Personen *sofort* zu lösen;
- das Kind *unterstützen*, nicht mit Vorwürfen konfrontieren.

Hilfe erhalten Sie vom Netzwerk Sachsen unter Tel. 0351 4941947. Ein Zweier-Beratungsteam des Netzwerkes setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung und führt auf Wunsch sowie im Beisein der Eltern Gespräche mit dem gefährdeten Kind, um es davon zu überzeugen, sich aus der rechtsextremistischen Skinheadszone zu lösen. Kosten entstehen nicht.

Vom Netzwerk Sachsen können Sie eine kleine A4-Broschüre erhalten „Wichtige Informationen über den Rechtsextremismus“, in der die relevanten Symbole mit ihrer Bedeutung dargestellt sind.

Darüber hinaus gibt es weitere Initiativen, die Eltern und Schule helfen, z.B. www.bertelsmann-stiftung.de und www.ag-netzwerke.de

Auch der (sächsische) Verfassungsschutz hilft und veröffentlicht Informationen.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht leichtfertig abgestempelt werden, wenn sie versuchen ihre Grenzen auszuloten.

Wichtigste Aufgabe der Erwachsenen ist aber, mit ihnen im Gespräch zu bleiben und sie mit Achtung vor ihrer Persönlichkeit zu begleiten.

Straftäter sind immer anzuzeigen. Auch im Interesse dieser Jugendlichen.

Streitschlichter-Programme (Mediatoren-Programme)

Mediation bedeutet: Vermittlung in Konflikten. Ein neutraler Dritter tritt „dazwischen“, dabei hält er sich selbst aus dem Konflikt heraus, vertritt keine eigenen Interessen und verfolgt kein bestimmtes Ergebnis. Vielmehr kümmert er sich um die Form der Konfliktlösung, indem er u. a. darauf achtet, dass es keine Gewinner und Verlierer gibt. Die Verantwortung wird so bei den Kontrahenten gelassen, die selbstbestimmt handeln sollen.

Schüler können zu solchen Mediatoren, (Streitschlichtern) ausgebildet werden.

Ansprechbar ist dazu z. B. das Comenius-Institut, Tel. 0351 8324320
christiane.hartig@ci.smk.sachsen.de

Mediation geht von einem positiven Verständnis von Konflikten aus, von ihrem produktiven Charakter. Konflikte sind nichts Negatives, Unnützes oder Schlechtes, weil sie der Motor für Veränderungen und der Ausgangspunkt für Weiterentwicklung sind. Nicht die Existenz von Konflikten ist das Problem, sondern wie wir damit umgehen, die Art und Weise des Austragens. Deshalb ist das Erlernen von konstruktiven Konfliktlösungsstrategien eine der grundlegendsten Fähigkeiten, die wir zum persönlichen Erfolg benötigen.

(Buchtip: „Streitschlichtung und Umgang mit Gewalt an Schulen“ (Friedrich-Ebert-Stiftung, Sachsen-Anhalt, ISBN 3-86077-962-1.

Mögliche Ansprechpartner zum Thema: Prävention

Landeskriminalamt Sachsen

Neuländer Str. 60
01129 Dresden
Tel. 0351 855-2020
www.lka.sachsen.de/
www.polizei-sachsen.de

Präventionsbeauftragte der Polizei-Direktionen:

| PD | Telefon |
|----------|----------------------|
| Aue | 037296 90-122 (-479) |
| Bautzen | 03591 356-402 |
| Chemnitz | 0371 5263308/670081 |
| Dresden | 0351 483-2291 |
| Freiberg | 03731 70-122 |
| Görlitz | 03581 468-250 |
| Grimma | 03437 930-685 |
| Leipzig | 0341 2552531 |
| Pirna | 03501 553-400 |
| Plauen | 03741 14-122 |
| Riesa | 03525 710-213 |
| Torgau | 03421 756-501 |
| Zwickau | 0375 428-122 |

Sächsisches Staatsministerium des Inneren (SMI), Abt. 3

Landespolizeipräsidium
Willhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden
Tel.: 0351 564-3336

Landesamt für Verfassungsschutz

Neuländer Str. 60
01129 Dresden
Tel. 0351 8585-0 www.sachsen.de/verfassungsschutz/

Sächsische Landeszentrale für politische Bildung

Schützenhofstr. 36
01129 Dresden
Tel. 0351 85318-0
www.slpb.de

Statistisches Landesamt Kamenz

Macherstraße 63
Tel. 03578 33-0
www.statistik.sachsen.de

Jugendämter

Medienzentren

Psycholog. Beratungsstellen

Kirchen (Diakonie, Caritas...)

Aktion Jugendschutz (ajs)

Landesarbeitsstelle
Albert-Köhler-Str. 91
09122 Chemnitz
Tel. 0371 211639
www.jugendschutz-sachsen.de

Dt. Kinder- und Jugendstiftung

Tel. 0351 89960022
www.dkjs.de
www.dkjs.de/schuelerunternehmen/

Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V.

Alaunstr. 11
01099 Dresden
Tel. 0351 4906867
www.sasj.de
www.schuelerfirma.de

Landessportbund Sachsen e.V.

Goyastr. 2 D
04105 Leipzig
Tel. 0341 21631-0
www.sport-fuer-sachsen.de

Informieren Sie sich immer, bevor Sie präventiv tätig werden oder bevor Sie konkret Abhilfe schaffen wollen, auch „über den Tellerrand hinaus“: Wie sieht es an anderen Schulen aus, wie in Sachsen?

Zum Beispiel könnten Sie beim Thema „Gewaltprävention“ die Ergebnisse und Unterstützung des Instituts für Schulpädagogik an der Technischen Universität Dresden nutzen:

Zur Gewaltproblematik in (sächsischen) Schulen

Prof. Dr. Wolfgang Melzer, Direktor des Instituts für Schulpädagogik an der TU Dresden

Nach den Ergebnissen der Studie „Jugend 2003 in Sachsen“, die beim Staatsministerium für Soziales als Broschüre zu beziehen ist, gaben 62% der befragten 15- bis 26jährigen an, in den letzten zwölf Monaten „Opfer von Gewalt“ gewesen zu sein – das bedeutet einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Jahre 2001 (51%). Orte der Gewalt waren vor allem Straßen und Plätze, danach rangieren aber schon Schulen und Bildungseinrichtungen.

Die Institution Schule ist damit ein gesellschaftlicher Ort, an dem Gewalt in erheblicher Größenordnung vorkommt.

In der internationalen Vergleichsstudie der WHO aus dem Jahre 2002/03, an der wir mit unserer Dresdner „Forschungsgruppe Schulevaluation“ mitgearbeitet haben, wurden neben Fragen zur Gesundheitssituation auch Aspekte der Gewalt untersucht. Ein Thema war „Mobbing“. Deutschland gehört im Vergleich der 34 beteiligten Länder zur Spitzengruppe; innerhalb Deutschlands hat Sachsen bei diesen „weicheren Gewaltformen“ mit die meisten Probleme, dafür kommen die härteren Gewaltformen vergleichsweise weniger vor. Bezüglich dieses zweiten Punktes lässt sich eine Übereinstimmung mit der Studie „Jugend 2003 in Sachsen“ erkennen, nach der etwa drei Viertel der Befragten keine Waffen besitzen und auch kein Verständnis für das Mitführen von Waffen haben. Allerdings unterscheidet sich der Waffenbesitz nach politischer Einstellung: Jeder dritte Jugendliche mit rechter politischer Orientierung befindet sich im Besitz einer Waffe.

Die Institution Schule ist damit ein gesellschaftlicher Ort, an dem Gewalt in erheblicher Größenordnung vorkommt. Die Gewaltprobleme in den Hauptschulklassen der Mittelschulen und in bestimmten Bereichen der Förderschulen und Berufs-

schulen sind wesentlich größer als an Gymnasien. Dafür tauchen bei Gymnasiasten z. T. andere problematische Phänomene als Folge nicht bewältigter Entwicklungsaufgaben und von Schulstress, dem manche nicht gewachsen sind, auf: Psychosomatische Störungen, wie regelmäßige Kopf-, Bauch- und Rückenschmerzen und Drogenkonsum. Die drei Themen gehören zusammen: Gewalt und Aggression stellen eine Verarbeitung „nach außen“ dar, psychische und mentale Störungen resultieren aus einer Verarbeitung „nach innen“, während Drogenkonsum als „ausweichende Verarbeitung“ bezeichnet werden kann.

Gewalt als Wahrnehmungs- und Kommunikationsproblem

Kinder und Jugendliche haben – verglichen mit Erwachsenen – ein viel engeres Gewaltverständnis, das sich häufig in Formen physischer Gewalt erschöpft. Weitestgehende Übereinstimmung besteht bei ihnen zwar darin, dass es sich bei körperlichen Angriffen, Erpressungen und Vandalismus, um Gewalt handelt. Sehr unterschiedlich beurteilen sie dagegen Formen psychischer und verbaler Gewalt – wir haben ihnen dazu Beschreibungen von Handlungssituationen zur Bewertung vorgelegt. Beschimpfungen und verspotteten Gleichaltriger, aber beispielsweise auch psychische Aggressionen von Lehrern gegen Schüler werden von den Heranwachsenden nicht generell als Gewalthandlungen, sondern zum Teil als normale Umgangsformen oder allenfalls als Vorstufe zu einer Gewalt-handlung angesehen.

„Wenn Christian nach der Pause in das Klassenzimmer zurückkommt, liegt der Inhalt seiner Tasche oft verstreut am Boden.“ Dass es sich dabei um Gewalt handelt meinen etwa 47% der Schülerschaft – also nur eine Minderheit – und ca. 83% der Lehrer.

Unter den Schülern gibt es bei den Mädchen (ca. 58%) und den Gymnasiasten (über 60%) einen sensibleren Gewaltbegriff.

Wenn ein Junge in der Weise – wie hier dargestellt – von einigen Klassenkameraden behandelt wird und die gesamte Klasse dies duldet und nichts dagegen unternimmt, kann von einem krassen Fall von Mobbing gesprochen und von einer extremen Außen-seitersituation sowie von einem Opferstatus mit hohem Leidensdruck des betreffenden Schülers ausgegangen werden. Dennoch bewertet die Mehrheit der Schüler dieses Verhalten nicht als Gewalt im deutlichen Gegensatz zu den Lehrern. Immer dann, wenn ein solcher Schüler eine Tat begeht, haben wir ein Kommunikationsproblem, weil der Täter sein Verhalten nicht als Tat begreift, wohl aber der Lehrer, der ihn sanktioniert.

Bilanz eigener Forschungen zur Gewalt in der Schule

Die Forschungsgruppe Schulevaluation an der Technischen Universität Dresden hat seit 1993 eine Reihe von Studien zur Gewalt in der Schule und von Projekten zur Gewaltprävention in Kooperation mit Kollegen anderer Bundesländer und aus dem Ausland durchgeführt. Aus unseren empirischen Untersuchungen lassen sich die folgenden Hauptgesichtspunkte unterstreichen (vgl. zusammenfassend Melzer/Schubarth/Ehninger 2004, ISBN 3-7815-1322-X):

- „Härtere“ Formen schulischer Gewalt (z. B. Anwendung von Waffen, Erpressung, schwere Prügelei) kommen sehr selten vor; die häufigsten Formen sind: psychische und verbale Aggressionen, Spaßkampf, alltägliche Aggressionen gegen Lehrer. Bedenklich ist die Aggression der Schüler gegen ihre eigenen Lehrer. Dieser Befund verweist auf Belastungen im Lehrer-Schüler-Verhältnis und besondere Probleme im Bereich der Lern- bzw. Schulkultur an ostdeutschen Schulen.
- Wer Unterricht stört oder Schule schwänzt, verübt mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch psychische und verbale Aggressionen gegen Mitschüler. Wer diese „weicheren“ Gewaltformen praktiziert, neigt auch zu physischer Gewalt. Wer „abweichend“ orientiert ist und sich dementsprechend verhält, rechtfertigt dieses Handeln und neigt umso eher zur Gewaltbilligung, je gravierender die Taten sind.

- Es besteht ein differenziertes Gefüge von Tätern und Opfern. Die Mehrzahl der „Täter“ ist auch „Opfer“ und umgekehrt. Neben diesen beiden Gruppen haben wir eine große Gruppe der gelegentlichen Täter („Episodentäter“) sowie die der „Täter-Opfer“ herausgefunden. Die Mehrzahl der Schüler ist keiner Täter-Opfer-Gruppe zuzuordnen, ist also an Gewalt unbeteiligt. Eine Stigmatisierung der Schüler, die in der Schule „etwas angestellt haben“, durch Lehrer, die sie als „Täter“ etikettieren, ist immer pädagogisch fragwürdig, weil die Betroffenen damit um ihre gute Chance gebracht würden, ihr problematisches Rollenverhalten zu verändern.
- In den Familien, in denen ein überstrenger Erziehungsstil und ein schlechtes Binnenklima vorherrschen, in denen Eltern zudem selbst aggressiv auftreten, neigen die Kinder im Allgemeinen und auch in der Schule überdurchschnittlich häufig zu Gewalthandlungen. Es ist unstrittig, dass der Konsum von Gewalt-, Horror- und Pornomedien dissozialem Verhalten Vorschub leistet und umgekehrt als Konsumgut für „Täter“ attraktiv ist. Ebenso kann als gesichert gelten, dass Vorbild und Anerkennung von Gleichaltrigen starke Einflussfaktoren sind, denen in der Jugendphase eine sehr hohe Bedeutung zukommt.
- Die Schule und die Lehrerschaft sind ebenfalls nicht zu vernachlässigende Aspekte des problematischen Schülerverhaltens. Die Institution Schule ist an der Schülergewalt nicht unbeteiligt. Von besonderer Bedeutung sind Faktoren der Gestaltung der schulischen Umwelt (z. B. Schulleben, Arbeitsgemeinschaften), die Partizipationsmöglichkeiten von Schülern in Schule und Unterricht, das Sozialgefüge der Klasse und die Schülerbefindlichkeiten (Angst, Belastung, Schulfreude). In den Klassen, in denen die Lehrkräfte nach Einschätzung der Schüler den Unterrichtsstoff gut erklären, anschaulich und abwechslungsreich gestalten, in denen das Lerntempo in der Regel angemessen ist und die Schüler sich selten langweilen, tritt ein signifikant geringeres Gewaltverhalten auf.

Gewaltprävention in der Schule

Wir empfehlen eine Doppelstrategie:

- die Qualitätsverbesserung von Schule durch die Optimierung der Schul- und Unterrichtskultur
- die Stärkung der Schülerpersönlichkeit.

Zu empfehlen sind für diesen zweiten Aspekt insbesondere Präventionsprogramme, die eine Stärkung der Lebensbewältigungskompetenzen zum Ziel haben (vgl. Melzer/Schwind 2004, ISBN 3-8329-0645-2). Ein Beispiel dafür ist das in Sachsen zu Recht geförderte Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden“ (www.lions-quest.de), das gute Evaluationsergebnisse zeigt, oder auch das Programm „Eigenständig werden“, das über die Sächsische „Landesvereinigung für Gesundheitsförderung“ in die Schulen gebracht wird (www.slf.de, unter: Kinder und Jugend, Projekte). Ein weiterer positiver Ansatz ist die „Peer Mediation“, also die Ausbildung und die Tätigkeit von Schülerschlichtern (www.bmev.de und Seite 26). Zu diesen und anderen Themen führen wir seit Jahren gemeinsam mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung Netzwerktagungen für Multiplikatoren durch; auch die Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung und das Comenius-Institut sind in diesem Bereich aktiv. Bereits während der Lehrerausbildung werden an der TU Dresden Studierende mit Programmen der Gewaltprävention vertraut gemacht und mit entsprechenden Handlungskompetenzen ausgestattet.

Die bewährtesten dieser Ansätze und Programme der Gewaltprävention haben wir in einem aktuellen Werk zusammengefasst (Melzer/Schubarth/Ehninger 2004). Darin wird auch ein Verfahren der Gewaltprävention durch Schulentwicklung dargestellt, das wir in Anlehnung an den skandinavischen Gewaltforscher Dan Olweus erarbeitet und mit Schu-

len gemeinsam erprobt haben.

Kernpunkte dieses Konzeptes sind: Selbstverantwortung der Schule; Unterstützung durch Schulleitung und Entwicklungsgruppe; Flankierung durch Schulaufsicht; Mitwirkung von Moderatoren. Dabei sind die didaktische Kompetenz der Lehrer, die Klassenzusammensetzung und die Mitarbeit der Eltern wichtig. Das Kollegium versucht mit fachlicher Unterstützung der Wissenschaft ein Schulprogramm zu entwickeln, das von allen Betroffenen unter Mitwirkung eines Schulentwicklungsmoderators umgesetzt wird.

Die Verhältnisse sind von Schule zu Schule andere, so dass am Anfang immer eine Ist-Analyse stehen soll.

Wenn die Ursachen bekannt sind, wird man sie nicht als eine einzelne Person oder Institution bearbeiten können. Wichtig ist daher der Netzwerkgedanke. Das bedeutet, dass alle Beteiligten in ihren Einfluss- und Kompetenzbereichen tätig werden und die einzelnen Aktivitäten aufeinander bezogen werden müssen. Insofern ist es selbstverständlich, dass die Schulen bei ihren Präventions- und Interventionsbemühungen mit dem Elternhaus, der Jugendhilfe und anderen Institutionen kooperieren.

Weitere Informationen:

www.tu-dresden.de/erzwisg/spsf



Ein kleines Vorwort für alle

Behinderte Kinder und Jugendliche wurden und werden größtenteils in eigens für sie eingerichteten Schulen unterrichtet.

Das führt vor allem zu zwei Konsequenzen:

1. Die einen nimmt man aufgrund von Leistungs-, Verhaltens- und körperlichen oder gesundheitlichen Defiziten aus dem Alltag der Gesellschaft heraus. Sie würden manche Anforderung des Alltags erfüllen wollen und können, wenn sie jemals damit konfrontiert worden wären.
2. Für alle anderen existiert diese genannte Gruppe von Menschen quasi nicht. Man hat keinen Kontakt miteinander und weiß infolgedessen später auch nicht, wie man mit solchen Menschen umgehen soll.

Soziale Integration wäre die Lösung!

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Gemeinsam leben. – Gemeinsam lernen. Eltern gegen Aussonderung Sachsen e.V. setzt sich dafür ein, Möglichkeiten der integrativen Beschulung in Sachsen auszunutzen und zu erweitern.

c/o Hannelore Muskulus
Krenkelstr. 28, 01309 Dresden
Tel. 0351 3129395
hannelore.muskulus@web.de
www.glg-l-sachsen.de

und ein wichtiger Hinweis für alle Eltern behinderter Kinder

Sonderpädagogischer Förderbedarf wird unter dem Aspekt spezieller pädagogischer Erfordernisse beim Vorliegen von Entwicklungs- und Beziehungshindernissen (Behinderungen und soziale Benachteiligungen) gesehen und kann nur vom Sonderpädagogen ausgeglichen werden. *Besonderer pädagogischer Förderbedarf* wird von jedem Pädagogen evt. nach Konsultation eines zuständigen Sonderpädagogen ausgeglichen. Wichtig ist dabei, was von wem mit welchem Ziel diagnostiziert

wird und wie die therapeutischen Maßnahmen dabei unterstützend wirken. Der individuelle Förderplan eines jeden Schülers sollte nicht nur die Therapie festlegen, sondern auch, ob man den Weg über Sonderpädagogik gehen will bzw. muss, oder ob man das Ziel über integrative Maßnahmen erreichen kann.

Beachten Sie Widerspruchsfristen!

Richtige Entscheidungsträger und Beratungspartner müssen *rechtzeitig* aufgesucht werden!

Was wir Ihnen ganz besonders ans Herz legen wollen:

Eltern(vertretern) von Förderschul-Kindern muss ganz besonders bewusst sein, wie wichtig die Elternarbeit an der Schule zur Unterstützung ihrer Kinder ist. Sie müssen sich *gegenseitig helfen und frühzeitig mit Lehrern und Sozialpädagogen der Schule zusammen arbeiten*. An Förderschulen sind eine gut organisierte Elternarbeit und fundierte Kenntnisse zum Schulgesetz und den sozialpädagogischen Fördermöglichkeiten besonders wichtig.

Elternvertreter müssen deshalb zuallererst „lesen, lesen, lesen“ und sich so dazu befähigen, den besten Bildungsweg für ihre Kinder finden zu helfen.

Hilfe erhalten Sie auch hier:

Örtliche Interessen- und Familienverbände

Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Sachsen e.V. (LAGH)

Michelangelostr. 2
01217 Dresden
Tel. 0351 479350-0
www.lagh-sachsen.de

Deutscher Bildungsserver

www.dbs.schule.de,
z.B. → Eltern → Eltern von Kindern mit Behinderungen



An vielen Schulen sind in den letzten Jahren Fördervereine gegründet worden, um die Schule als solche oder um ein besonderes Anliegen zu unterstützen. Wir möchten Sie ermuntern, Schulfördervereine zu nutzen und zu unterstützen!



Vorteile eines Schulfördervereins

- Die Schule kann die Erfahrungen von Personen außerhalb des Schullebens sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens nutzen.
- Alle am Schulleben Beteiligte finden in einem Verein auch eine Möglichkeit, sich in nicht-offizieller, ungezwungener Atmosphäre (fantasievolle) Gedanken über Schule zu machen.
- Eltern, die keine Zeit zur Elternarbeit haben, können die Schule durch den Mitgliedsbeitrag unterstützen.
- Es können – natürlich in Absprache mit der Schule – eigene Schwerpunkte gesetzt und verfolgt werden, wie z. B. das Präsentieren einer Ausstellung, das Führen einer Schulbibliothek oder Gestalten eines Schülerkaffees.
- Es können besondere Leistungen von Schülern, Lehrern, Eltern oder Hausmeister ausgezeichnet werden, z. B. Sportmedaille, Preis für Zivilcourage.
- Der Verein kann Personal (z. B. für Arbeitsgemeinschaften) beschäftigen und andere Rechtsgeschäfte vornehmen, z. B. Verträge und Versicherungen abschließen.
- Anders als die Schule kann der Förderverein finanzielle Mittel in Eigenverantwortung beschaffen und verwalten und somit das Schulleben tatkräftig unterstützen. (Computerkabinett, Chorkleidung, Wettbewerbe, ...)
- Finanziell schwache Familien können unbürokratische Unterstützung erfahren. (Klassenfahrten, Sprachreisen, Taschenrechner ...)
- Ein eingetragener Verein hat die Möglichkeit der Kofinanzierung bei Fördermittelprojekten.
- Bei Besuchen der Partnerschule können Übernachtungen vermittelt werden.
- und, und, und

Wie wird ein Förderverein gegründet?

Für die Gründung sind die §§ 21 bis 79 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie das Vereinsgesetz und die Abgabenordnung relevant.

Voraussetzung ist die Erarbeitung einer Satzung. Damit der Verein gemeinnützig sein kann, muss er in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden, wobei mindestens sieben Personen Mitglied sein müssen.

Der Verein ist durch seinen Vorstand handlungsfähig, der in der Gründungsversammlung zu wählen ist.

Die Mindestanforderungen für eine Vereinsatzung finden Sie in § 57 BGB.

Kosten (ca. 250 €) entstehen u.a. durch die Gerichtsgebühren insbesondere für die Bekanntmachung im Amtsblatt, sowie durch die Beglaubigungsgebühren des Notars.

Woran sollte man denken?

- Mitglieder werben! Sprechen Sie Eltern, Großeltern, Schüler, die die Schule verlassen, und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an. Lehrer dürfen im Schulförderverein nicht fehlen.
- Informationen und Versammlungen der Mitglieder regelmäßig betreiben;
- Öffentlichkeitsarbeit: Kontakt zum Wohnumfeld halten, auf Schulfesten präsent sein, Kontakt zu Politikern und Pressevertretern halten, (kleine) Vereinsbroschüre erstellen;
- Immer auf Erhalt der Gemeinnützigkeit und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften achten, sonst greift das Finanzamt ein und Steuern müssen nachgezahlt werden.

Wichtige Adressen

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)

Postfach 10 09 10
101076 Dresden
Tel. 0351 564-0
www.sachsen-macht-schule.de

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (SMS)

Albertstr. 10
101097 Dresden
Tel. 0351 564-0
www.sms.sachsen.de

Regionalschulamt Bautzen

Otto-Nagel-Str. 1
02625 Bautzen
Tel. 03591 621-0
www.rsa-bautzen.de

Regionalschulamt Chemnitz

Annaberger Str. 119
09120 Chemnitz
Tel. 0371 5366-0
www.rsa-chemnitz.de

Regionalschulamt Dresden

Großenhainer Str. 92
01127 Dresden
Tel. 0351 8439-0
www.regionalschulamt-dresden.de

Regionalschulamt Leipzig

Nonnenstr. 17 A
04229 Leipzig
Tel. 0341 4945-50
www.regionalschulamt-leipzig.de

Regionalschulamt Zwickau

Makarenkostr. 2
08066 Zwickau
Tel. 0375 4444-0
www.rsa-zwickau.de

Sächsischer Lehrerverband e.V.

Meißner Str. 69
01445 Radebeul
Tel. 0351 83922-0
www.slv-online.de

Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung

- Comenius Institut –
Dresdner Str. 78 C
01445 Radebeul
Tel. 0351 8324-30
kontakt@ci.smk.sachsen.de
www.sn.schule.de/~ci/1024/in_home.html

Landesbildungsrat Sachsen

Tel. 0351 56347-35

Landeschülerrat Sachsen

Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden
Tel. 0351 56347-34 (-35)
lsr-sachsen@gmx.de
www.lsr-sachsen.de

Landeselternrat Sachsen

Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden
Tel. 0351 56347-32, Fax -33
info@ler-sachsen.de
ler-sachsen@gmx.de
www.ler-sachsen.de

Sächsischer Landesverband der Schullandheime

Wilthener Str. 55
01904 Neukirch
Tel./Fax 035951 30140
www.schullandheim.de

Kinder- und Jugend-erholungszentren

Am Filzteich 4 A
08289 Schneeberg
Tel. 03772 22933
kiezsachsen@t-online.de
www.kiez.com

Deutsches Jugend-herbergeswerk (DJH)

ServiceCenter Sachsen
Maternistr. 22
01067 Dresden
Tel. 0351 49422-11
www.jugendherberge.de

Sächsischer Landtag, Petitionsausschuss

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
101067 Dresden
Tel. 0351 493-5215
Petition@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de
→ Bürger

Sächsischer Landtag, Ausschuss für Schule und Sport

Tel. 0351 493-5250
Fax 0351 493-5482
www.landtag.sachsen.de

Bürgerreferent des Kultusministeriums

Tel. 0351 564-2526

Kommunale Schulverwaltungsämter

Bildungsausschüsse in Stadt- und Kreistagen

Nachbestellung dieser Elternbroschüre:

Landeselternrat Sachsen,
ler-sachsen@gmx.de

Info-Material zum Verteilen an Elternabend:

(kostenlose Broschürenbestellung)
Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung,
Tel. 0351 2103671
www.sachsen.de/

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung,
Hotline 01805 221996

Weitere Adressen:
Siehe auch Seite 26 und 30